

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005

Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 08 04 Titel 688 02 – Vorbehaltszahlungen an die EU-Kommission –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. Oktober und
2. November 2005*

– II B 5 – Fi 6077 – 19/05 –

– II B 5 – Fi 6077 – 19/05 II –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums der Finanzen (Ressort) seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 08 04 Titel 688 01 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 27 909 000 Euro zu leisten.

Die Mittel werden benötigt, um Vorbehaltszahlungen an die EU-Kommission im Rahmen von laufenden bzw. unmittelbar bevorstehenden Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zu leisten.

Eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages musste gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 HG 2005 aus zwingenden Gründen verzichtet werden. Der Haushaltsausschuss des 16. Deutschen Bundestages wird voraussichtlich erst in ca. 4 Wochen zusammentreten. Da die Verzugszinsen Monat für Monat steigen, war eine sofortige Bewilligung erforderlich, um die Zinsschraube zu unterbrechen und somit den Schaden für den Bund zu begrenzen.

